

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

## Inhalt:

Pfingsten! — Herrenhaus-Zumler und Wahlrechtsvorlage. — Die neue Arbeiterordnung in Hannover. — Aus dem Münchener städtischen Luchsengebiet. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten.

## Pfingsten!

Pfingsten ist das Fest der Sonne, auch dann, wenn sie an den Feiertagen zufällig nicht scheinen sollte. Denn das große Gestirn steht um diese Zeit nicht mehr weit von seinem Höhepunkt und nähert sich dem Gipfel seiner Macht und seines Wirkens. Die Tage dehnen sich weiter und weiter aus, die Nächte schrumpfen mehr und mehr zusammen.

Wer nicht in Höhlen wohnt, wer nicht von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang in dumpfen Mauerslöchern schaffen muß, wer wenigstens am Feiertage hinaustann ins Freie, darf sich im Lichte baden.

Der starke Magnet, den die Städte und namentlich die Großstädte bilden, verliert seine Macht. Vor allen Doren scheinen stärkere Magneten die Herrschaft an sich gerissen zu haben: stromweis ziehen sie die Massen aus dem Inneren der Steinhausen heraus. Wer am Feiertage vom erhöhten Mittelpunkt einer Großstadt alle nach außen führenden Straßenzüge beobachten könnte, dem müßte die Stadt selbst wie eine Sonne erscheinen, eine graudunkle und staubige allerdings, die ihre Menschenstrahlen nach allen Seiten hin ausfendet.

Denn die Sonne ist der stärkste Magnet, und wie um sie die Planeten kreisen und nicht loslönnen aus ihrer alten, ewigen Bahn, so kann auch der Mensch nicht los von der Sonne, nicht los von dem allmächtigen Feuer, das unsere Erde erhellt und erwärmt, und unsere Zone um die Pfingstzeit mit einer unendlichen Fülle bunter Blüten schmückt, die uns Freude und Frucht verheißt...

Es haben sich gelegentlich Stimmen erhoben, die aus der plattesten Alltäglichkeit heraus gegen die „Vergötterung der Natur“ glaubten protestieren zu müssen und die Kultur an die oberste Stelle zu schieben versuchten. Ja, es gibt eingeseifigte Pflastertreter, die verächtlich auf die sonnenbunteste Menschheit herabsehen, weil sie in dem unwiderstehlichen Hang zum Naturgemüß sozusagen eine geistige Rückständigkeit erblicken, einen Materialismus (Vererbung) aus jener Zeit, da „unsere Ahnen auf Nüssen lebten und mit den Vorderfüßen Nüsse knackten“. Und es existieren Propheten, die eine Zusammenrottung aller Menschheit in kolossalen Städten voraussehen, — in Städten, gegen die unsere heutigen Großstädte „elende Rasse“ genannt werden müßten.

Sie alle glauben an die unwiderstehliche und fortschreitende Anziehungskraft der Stadt und an eine zunehmende Minderung des Naturgefühls — bis zu einem gewissen Grade mit Recht. Aber wird die elektrische Vogenlampe hier wirklich in eine siegreiche Konkurrenz treten können?

Uns dünkt, daß hier ein wenig Entartung mitspielt, und daß sie alle die allmächtige Anziehungskraft der Sonne wesentlich unterschätzen.

Wenn sie von Kultur reden, meinen sie kapitalistische Kultur, und wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung als Beweis anführen, so sehen sie eben auch hier nur die kapitalistische Entwicklung und ihre für den Augenblick natürlich unbestrittenen Tendenzen.

Trotzdem: sogar in den Kreisen der geistigen Kulturträger von heute, der „Intellektuellen“, erheben sich Stimmen gegen die uneingedämmte Zusammenhäufung von Menschen in licht- und sonnenlosen Steinhausen. Von hier geht die Gartensstadtbewegung aus, die schon im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine Besserung bezweckt und ihren Anhängern mit privaten Mitteln einen ausgiebigeren Genuß von Luft und Sonne ermöglichen will. Aber diese Kreise sind auch nicht die eigentlichen Vertreter des Kapitalismus.

Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, von der die prinzipiellen Pflastertreter nur eine Seite sehen — eben die Tendenz zur Menschenanhäufung —, so vergessen sie, daß von dieser Entwicklung das moderne Proletariat erzeugt wurde, dem ein eigenes geistiges Leben innewohnt; so übersehen sie, daß aus dieser Entwicklung heiße Stämpfe um ein neues Menschentum entspringen sind; daß sie selbst die Bedingungen schafft, aus denen heraus die neuen Menschheitsziele den Sieg gewinnen müssen.

Wenn die eigentlichen Erzeuger der Werte zur Herrschaft über ihre Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden gelangen, so wird ihr erstes Bestreben sein, die Planlosigkeit, wie sie in der heutigen Produktion herrscht, in eine durchaus planvolle und zweckentsprechende umzuwandeln. Wenn an die Stelle des Nebe- wert-Erzeugens der Wille tritt, die Schätze der Welt und alle Arbeit zur Förderung der ganzen Menschheit und ihres Wohlbefindens anzuwenden, dann tritt eben von selbst an die Stelle der kapitalistischen Kultur — die so häufig Unkultur ist — die soziale Kultur.

Die Kultur des Sozialismus aber wird eine im höchsten Maße sonnenfreundlich sein; denn im Feuer der Sonne nur, in Freiheit, Licht und Luft kann seine neue Menschheit erwachsen.

Der Kapitalismus ist seinem ganzen Wesen nach sonnenfeindlich. Unter seinem Zepher hat die Lungenwindsucht jene unheimliche Ausdehnung erfahren, die Grausen in uns erweckt, wenn wir ihre Zahlen lesen. Die Berichte der Krankenkassen sind samt und sonders dokumentarische Beweise für den Satz, daß der Kapitalismus dem Volke die Sonne gestohlen hat. Das ist gleichbedeutend mit Leben.

Denn die Sonne ist das Leben; erlischt sie, so erlischt alles, was auf dieser Erde atmet. Und je weniger der Mensch davon erhält, um so leichter packt ihn Krankheit und Siechtum.

Wie der normale Mensch sich zu aller Zeit an die Mutter gefesselt fühlt, die ihn geboren, so spürt die Menschheit bewußt oder unbewußt den tiefen, starken Zusammenhang mit der Urzeugerin Sonne, die unser Dasein in steter Erneuerung erhält. Nie wird die große Sehnsucht nach ihrem Licht, nach ihrer Wärme, nach ihrem Glanz erlöschen. In ihrem Schein wird sich immer wieder die Menschheit baden, um Kraft, Mut, Hoffnung und Fröhlichkeit zu erlangen. Wo diese Sehnsucht nicht ist, da wird Entartung sein.

Wir aber wollen nicht mit trübem Augen im Dunkel leben, wollen nicht fröstelnd und unempänglich für die Schönheit der Erde durch das Dasein wandern.

Darum kämpfen wir. Darum bringen wir Opfer und suchen die Zeit unserer täglichen Fron abzukürzen. Denn jede Minderung der Arbeitszeit ist ein Gewinn an Sonne; jeder Pienstig Lohn-erhöhung ist ein Atom von ihr. Weil er uns hilft, sie aufzusuchen. Oder die Münze wird uns zu Brot, das eine Frucht der Sonne ist und uns kräftigt zu weiterem Schaffen, zu weiterem Kampf. Zum Kampf gegen die überkommenen Verhältnisse, die das arbeitende Volk niederzuhalten suchen, zum Kampf gegen die Sonnenfeinde ...

Henrik Ibsen, der große norwegische Dramatiker, hat in seinem erschütternden Familiendrama „Gespenster“ den Fluch unheilvoller Vererbung dargestellt, und er läßt ihn auslingen in den Ruf eines kranken Künstlers nach der Sonne.

„Mutter, gib mir die Sonne!“ ...

Man kann dies Bild ohne Zwang auf die große Masse der arbeitenden Menschheit übertragen. Auch sie steht unter einem Fluch, der sich nun schon durch Generationen forterbt, und der oft, allzuoft, im allerwörtlichsten Sinne Krankheit und frühen Tod bedeutet. Dieser Fluch ist die Herrschaft des Kapitals, unter der Hunderttausende zusammenbrechen, weil es ihnen an Brot und Licht, an Luft und Sonne fehlt ...

Sonne! ... Die Kranken lächeln, wenn sie das Wort hören; denn es ist voll Hoffnung und Freudigkeit. Zuversicht auch durchströmt den Gesunden, wenn er hinausgeht ins Freie, sorglos hinein in den hellen, blinkenden Feiertag, in Feld und Wald, wo das Licht ausgegossen liegt über fruchtbaren Aedern, wo die zarten Birken und trostigen Eichen grünen und die flimmernden gelben Strahlen im jungen Pfingstlaub spielen und alles werdende erwärmen.

Ueber blütenbuntes Waldmoos, über weißbesternte Wiesen, durch Meere von wogenden Salmen geht unser Fuß. Wir sehen die Aehren reifen, unser zukünftiges Brot, und hören ringsumher die große, gewaltige Melodie des Lebens, erzeugt von der Sonne. Alles ist im Wachsen, alles will zur leuchtenden Allmutter empor, die ihre Strahlenflut liebevoll ausbreitet über das freudige, ringende Dasein da unten, das Sieg und Früchte verheißt.

Ja, die Sonne ist Hoffnung und Freude.

Darum lachen wir der Toren, die uns ewiges Dunkel prophezeien.

Und was sie auch ausfinden mögen, uns niederzuhalten, wie wird der trotzig, fordernde Ruf der Schaffenden verstummen: „Gebt uns die Sonne!“

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden. Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht der Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl Flüßchen der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Lauf zu hemmen. Genau so geht's im Kulturleben der Menschheit. Handeln alle, die sich berufen fühlen, mit ganzer Kraft in diesem Kampfe, so kann der endliche Sieg nicht fehlen. A. Bebel.

## Herrenhaus-Junker und Wahlrechtsvorlage.

Am 29. April hat das preussische Herrenhaus seine Beratungen über die Wahlrechtsvorlage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwarze Moderruder der konservativen Junker des Abgeordnetenhauses sich dafür bedanken muß, ihnen zuzustimmen. Es ist der Abergang einer Höllingselique, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, so daß man dem Herrenhaus zu seiner Totengräberarbeit beinahe gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordnetenhauses abweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhause wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es den Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juni erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Beschränkt sich das Abgeordnetenhaus auf einzelne Abänderungen oder auf Wiederherstellung früher gefasster Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Fingballspiel von vorn. Jedenfalls darf die Zeit bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechtsbewegung des entrechteten Volkes muß von neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Abänderungen des Abgeordnetenhausentwurfs beschlossen, die Einfügung eines sogenannten Kulturträgerparagraphe und eine weitergehende Drittelung für größere Stimmbezirke. Als Kulturträger sollten Mitglieder des Reichstages, des preussischen Landtages, aller möglichen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtbehörden, sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die nächsthöhere Wählerklasse aufrücken. Die Drittelungsbezirke sollten in Orten von 10- bis 20 000 Einwohnern auf 1749 bis 3499 Einwohner, in größeren Gemeinden auf 3500 bis 5249 Einwohner bemessen werden. Endlich wurde die Maximierung der Steuerleistung von 10 000 bzw. 5000 Mk. auf 6000 bzw. 3000 Mk. ermäßigt, die aber nur für Staatseinkommensteuer gilt und alle kommunalen Steuerzuschläge sowie sonstige Steuern unberücksichtigt läßt, und die allgemeine Zulassung der Terminwahlen beschlossen. Abgelehnt hatte die Kommission schließlich den Antrag, daß nur eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Landtages eine Abänderung des Wahlgesetzes beschließen könnte.

Für die Plenarberatung des Herrenhauses hatte der Abg. Dr. v. Schorlemer (l.) einen noch weitergehenden Drittelungsantrag eingebracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Drittelungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis 30 000 Einwohnern zwei Drittelungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Drittelungsbezirk gebildet werden sollte. Dieser Antrag bezweckte, den Kreis konservativen und einem Teil der Rationalliberalen die Zustimmung zu dem Wahlgesetzentwurf zu erleichtern, für welche die Drittelungsbeschlüsse der blauschwarzen Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehmbar waren. Für den Antrag v. Schorlemer trat auch der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg nachdrücklich ein, und derselbe ward denn auch fast einstimmig angenommen, obwohl der Zentrumsredner, Graf Cypersdorf, vor der Annahme dieses Antrages, der nichts anderes als eine Ausschaltung des Zentrums und eine Aufhebung der jetzigen Parteikonstellation im Abgeordnetenhaus sei, warnte mit dem deutlichen Hinweis, daß dann „ein großer Aufwand von Arbeit unnütz vertan sei“. Der Kulturträgerparagraph wurde durch Annahme eines Antrages v. Bebel-Piesdorf erweitert, der die Rektoren öffentlicher mehrklassiger Schulen, die im Amt sind oder mindestens zehn Jahre lang im Amt waren, in die nächsthöhere Wählerklasse emporhebt. Im übrigen blieben die Kommissionsbeschlüsse unverändert. Mit 104 gegen 91 Stimmen (das Herrenhaus zählt zurzeit 317 Mitglieder) wurde schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Parteikonstellation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Zentrums nahegebracht. Nicht vom Zentrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht, sondern von den Konservativen, denen die Kreisconservativen jetzt sicher sind und die nur weniger liberaler Abgeordneter zur Mehrheitsbildung bedürfen. Die Konservativen haben sich zu entscheiden, ob sie einen neuen allkonservativ-nationalliberalen Mod bilden, also dem Zentrum die Bundesgenossenschaft anstündigen — oder ob sie letzteren Kreise halten wollen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Halten sie an ihren früheren Beschlüssen fest, so stellt sich

das Zentrum eine sichere und größere Majorität; akzeptieren sie die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihren reaktionären Wünschen sicherlich weit mehr entsprechen, so kommt zur Not eine knappe Mehrheit mit den Gegnern des Zentrums zustande.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Regierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhausbeschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Großblock zu schaffen, der dem neuen Wahlgesetz eine ansehnliche Mehrheit verbürgt, denn gerade der Drittungsbeschluss des Herrenhauses scheidet Zentrum und Liberalismus wie Feuer und Wasser. Was des einen Brot, ist des anderen Tod! Die Zentrumsprelle hat sich bereits beeilt, die Herrenhausbeschlüsse als „unannehmbar“ zu kennzeichnen und jede Verantwortung für das weitere Schicksal der Vorlage abzulehnen. Das Zentrum hat auch alle Ursache, sich jezt, da es bei dem Wahlrechtsgesetz seinen Vorteil nicht mehr findet, zurückzuziehen und die Verantwortung anderen zu überlassen. Es hat durch seinen schwächlichen Wahlrechtsschacher die Entrüstung der Wählerschaft bereits mehr herausgefordert, als es verantworten kann, und tut gut, sich rechtzeitig nach einem anderen Sündenbock umzusehen. So dürften ihm die Herrenhausbeschlüsse gar nicht ungelegen kommen. Es wird sich begnügen, eine Reform gewollt zu haben, die an einflussreicheren, reaktionären Mächten scheiterte. Daß es trotzdem als Partei des Junkerblocks und Wahlrechtsschachers gebrandmarkt bleibt, dafür werden alle eifrigen Anhänger des Reichstagswahlrechts sorgen.

Nicht leicht wird die Entschliebung für die Nationalliberalen sein, ob sie das Zentrum bei den Konservativen ausstechen sollen. Als Köder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Gemeindeviertelung hingeworfen; auch der Kulturträgerparagraf befriedigt einige ihrer Wünsche. Dafür sollen sie die Verantwortung für Verbeibehaltung der Dreiklassenwahl, für das indirekte Wahlrecht und für die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner auf sich nehmen, Dinge, die ihnen bei der nächstjährigen Reichstagswahl so teuer zu stehen kommen können, daß sie im Reiche zehnfach verlieren, was sie in Preußen dem Zentrum vielleicht abnehmen können. Denn darüber sind sich die Nationalliberalen längst klar, daß sie ihren Wählern bei weitem nicht bieten dürfen, was das Zentrum sich in seinem gestifteten Befehlshand erlauben darf. Die preussischen Trauben sind also recht teuer für die Liberalen und haben zudem die unangenehme Eigenschaft eines sehr harten Abführmittels.

Was aber die Konservativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform gewollt, — sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten longebiert haben. Ihnen wäre am wohlsten, es läme gar nichts zustande und alles bliebe beim alten. Das ist zweifellos ihre Grundanschauung, und was die Regierung nach dem Scheitern ihrer Vorlage anfängt oder nicht anfängt, das ist den ostelbischen Junkern höchst schnuppe. In diesem Sinne behandelt Herr v. Hendebrandt auch die Herrenhausbeschlüsse, die Herr v. Bethmann Hollweg herbeigeführt hat. Er hält sie nicht für die geeignete Grundlage, ein Wahlgesetz zustandzubringen und scheint lieber auf letzteres, als auf seine neuen Vorkrüder, die ihm auch noch zu anderen Dingen nützen können, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter den Herrenhausbeschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann Hollweg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidentenstuhl. Ihm genügt die blauschwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine Reform. Er wollte das unlösliche Problem eines schwarz-blau-gelben Blocks zwingen, um der preussischen Volksbewegung eine respektable bürgerliche Kompakte Majorität entgegenzustellen. Er wollte Ruhe vor dem Volke haben. Der Tor vergaß, daß die Kammerkammer des Herrenhauses am allerwenigsten geeignet ist, dem Lande ein Wahlgesetz zu geben, das Ruhe im Lande schafft. Schon rüden alle bürgerlichen Parteien von den Herrenhausbeschlüssen ab, die imstande sind, das Wahlrechtsschacher des Abgeordnetenhauses zu zertrümmern. Jede Partei ist froh, von der Gesichtslosigkeitskommission, und der einzige Leidtragende bleibt Herr v. Bethmann Hollweg, der Steuermann des preussischen Staatschiffes, der dank seiner fechtmännischen Befähigung das leitere zur willenlosen Beute der Parteienwagen werden ließ.

Weder keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach den Beschlüssen des preussischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preussische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königswortes zu entbinden. Denn nicht nur würde durch eine solche Scheinreform die Wahlrechtsbewegung auf Jahre hinaus lahmgelegt, — derjenige Faktor, dem

allein das königliche Versprechen und die allgemeine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes zu danken ist, — sondern die Arbeiterklasse Preußens würde auch noch der wenigen Vertreter beraubt, die sie unter dem gegenwärtigen Wahlrecht ins Abgeordnetenhaus senden konnte. Im Effekt wird also das Wahlrecht verschlechtert, die Entrüstung der weniger bemittelten Wählermassen verstärkt, das Volk im Parlament gänzlich mundtot gemacht. Deshalb kann es den Herrenhausbeschlüssen gegenüber nur eine Parole geben: Fort mit diesem Wahlrechts-Wechselbald! Lieber keine Reform in diesem Moment, sondern freie Bahn für die preussische Wahlrechtsbewegung!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in unabweisbarster Weise belundet zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Wahlreform zu erheben. Der Aufmarsch der Massen, die gleiche Staatsbürgerrechte fordern, muß an Umfang und Geschlossenheit, an Ernst und eindringlicher Wirkung von Tag zu Tag zunehmen. Er muß der Regierung und den beiden Häusern des Landtages begrifflich machen, daß es so nicht länger geht und daß der gegenwärtige Rechtszustand auch durch die raffiniertesten Täuschungsversuche nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preussische Volk darf nicht nachlassen, lauter und immer lauter das gleiche Staatsbürgerrecht für alle zu verlangen — es darf die Regierung und die herrschenden Klassen nicht zur Ruhe des Genießens kommen lassen. Wir wollen dann sehen, wer es am längsten aushält — um den Erfolg ist uns nicht bange! Das freie, gleiche Wahlrecht für Preußen muß kommen — der Damm, der das preussische Volk von der Gesetzgebung abhalten soll, ist bereits unterwühlt. Die Hochflut der Volksbewegung wird mit ihm fertig werden.

## Die neue Arbeiterordnung in Hannover.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle berichtet, daß die städtischen Kollegien eine neue Arbeiterordnung beschlossen haben. Das war bereits am 2. Dezember v. J. Aber bis heute hat noch kein Arbeiter von dieser Arbeiterordnung etwas gesehen, keiner weiß, ob die alte oder neue Arbeiterordnung Geltung hat. Auch selbst die Betriebsleiter wissen nichts davon zu wissen, wenigstens lassen verschiedene Maßnahmen, die wir weiter unten behandeln werden, darauf schließen, daß ihnen die Bestimmungen der neuen Arbeiterordnung völlig unbekannt sind. Rechtswürdig ist nur, daß die in der neuen Arbeiterordnung festgesetzte Lohnabelle bereits Gültigkeit vom 1. April v. J. hat. Wenigstens erhielten die Arbeiter, die mit Zulagen bedacht waren, diese von dem Tage ab nachgezahlt. Schon hierbei war zu konstatieren, daß jeder einzelne Betriebsleiter bezahlte, wie er es für gut hielt. In einem Betriebe erhielten die im Jahre 1900 eingestellten Arbeiter keine Zulage, im anderen bekamen diejenigen noch Zulage, die vor dem 15. März eingestellt waren und in einem Betriebe erhielten die Arbeiter, die bis zum 1. Juli eingestellt waren noch ihre Zulagen nachbezahlt. Wenn hier eine generelle Regelung vorgenommen war, konnte dieses doch unmöglich vorkommen. Aber auch mit den Zulagen selbst war es sehr merkwürdig. Die Arbeiter des Stadtbauamtes, Kanalisation und Wasserwerke erhielten überhaupt keine Zulage. Bei der Straßenreinigung hat ungefähr der dritte Teil der Arbeiter, d. h. nur solche, die über 5 Jahre beschäftigt waren, pro Tag 10 Pf. Zulage erhalten. Auch bei der Gartenverwaltung erhielten die Arbeiter 10 Pf. pro Tag, jedoch auch hier nicht alle. Nur die Arbeiter derjenigen Betriebe, die bisher am schlechtesten entlohnt wurden, haben verschiedentlich Zulage erhalten. Auf dem Elektrizitätswerke, Schlacht- und Viehhöfe erhielten die Arbeiter 10, 20 und 30 Pf. Zulage. Da nun die Zulagen vom 1. April v. J. nachbezahlt wurden, waren die Arbeiter allgemein der Ansicht, daß die Arbeiterordnung recht bald in Kraft treten soll. Aber jetzt heute wissen die Arbeiter noch nicht mehr davon, als was zur Zeit der Beratung in den hiesigen Tagesblättern veröffentlicht wurde. Daß die neue Arbeiterordnung noch nicht herausgegeben ist, beweist ja schon der Umstand, daß neu eingestellte Arbeiter immer noch die alte Arbeitsordnung in die Hand gedrückt bekommen. Bagt sich die Stadtverwaltung mit diesem Monstrum vielleicht nicht an die Öffentlichkeit, sie hat alle Ursache dazu. Die Schaffung der Lohnklassen ist schon eine eigenartige Leistung. So sind in

Lohnklasse 1a . . .	ungelehrte Arbeiter	
„ 1b . . .	„	(in gehobenen Stellen)
„ 2a . . .	Handwerker	
„ 2b . . .	„	(in gehobenen Stellen).

Hier ist jedem einzelnen Betriebsleiter der weiteste Spielraum gelassen, was selbst bei der Beratung einem von unseren Bürger-

Verteuerung. Und im Landtag haben ja diese famosen Arbeitervertreter erst kürzlich bewiesen, daß es geradezu ein unmögliches Verlangen sei, den Staatsarbeitern die geforderte minimale Aufbesserung zu gewähren. Eine sehr merkwürdige Arbeitervertretung das.

Wenn man auch die Bewilligung der Aufbesserung durch die städtischen Kollegien anerkennen muß, so müssen wir die abgelehnte Forderung über die Anrechnung der Dienstzeit rechtzeitig wieder einbringen. Ebenso nötig ist es, den Quellfassungsarbeitern auch noch sonstige Vorteile der Münchener Arbeitsordnung (z. B. die Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld) zuteil werden zu lassen. Halten die Kollegen, wie bisher, tren zur Fahne der Organisation — und die Kiliäle Talham hat schon mancherlei Stürme überstanden — so wird man uns auch noch diese Zugeständnisse machen müssen. Mögen sich die Kollegen in aller Zukunft vor Augen halten: „Einzeln sind wir nichts, vereint eine Macht!“

**Nachschrift.** Wie aus einem uns übermittelten Bericht des „Niesbacher Anzeigers“ hervorgeht, hat der „christliche“ Arbeiterführer Märkl — der bei der Behandlung der Sache im Gemeindefollegerium so hübsch zu schweigen wußte — doch noch, und zwar in einer am 1. Mai im Quellengebiet abgehaltenen christlichen Versammlung das Wort wiedergesunden. Dort verteidigte sich der Wahrheitsheld zu der Behauptung, „daß schon diesmal mehr hätte erreicht werden können, wenn sozialdemokratischerseits mehr wäre gefordert worden“. Sind diese christlichen „Führer“ doch sonstige Mäule. Verlangen die Sozialdemokraten viel, dann heißen sie das Arbeiterverrat, weil soviel doch nicht bewilligt wird und schließlich die ganze Aufbesserung gefährdet. Vergleichen haben wir schon hundertmal gehört. Verlangen die „Möten“ aber etwas weniger, dann ist es diesen Quertreibern auch wieder nicht recht. Wäre dieses Spiel nicht zu durchsichtig, so wäre es wirklich zum Lachen. Denn dadurch wird nur auf die Zersplitterung und gegenseitige Verhetzung der Arbeiter spekuliert. Die Folge wäre, daß sie dann wohl in Zukunft gar nichts mehr bekämen.

Nebrigens ist ja auch aus der Gemeindezeitung ersichtlich, daß seitens der „Christlichen“ weder ein Antrag vorhanden war, noch daß sonst etwas zugunsten der Quellfassungsarbeiter vorgebracht wurde; auch von dem sichergezeichneten Märkl nicht, der anscheinend die Quellfassungsarbeiter noch für besonders dumm hält, um sie auf seinen Reim locken zu können.

Und das, was die Sozialdemokraten gefordert hatten, wurde ja nicht einmal alles bewilligt, was oben schon näher dargelegt ist. Also hätte es doch nichts genützt, noch mehr auf einmal zu verlangen. Herr Märkl! Hätten Sie sich doch für die abgelehnte Anrechnung der Dienstzeit ein Zeug gelegt, anstatt draußen im Quellengebiet die Leute anzublümeln.

Wie es in der Umgebung des Herrn Märkl üblich ist, wurde bei der erwähnten Versammlung auch wieder in Terrorismus gemacht. Der Vorsitzende unserer Talhamer Kiliäle hatte nämlich einem christlich organisierten Arbeiter den (dort landesüblichen) christlichen Gruß geboten, was dieser als eine „Verhöhnung seiner Religion“ ansah. Deshalb aus Kreuz mit dem Verbrecher, und unter Namensnennung wird im erwähnten „Niesbacher Anzeiger“ eine große Entrüstungskomödie aufgeführt. Solches Tun richtet sich ganz von selbst. Schreien doch die „Christlichen“ umeinander: „Um die Arbeit muß er kommen.“ Erst kürzlich hatte es ja dieser Herr Märkl versucht, einen anderen Familienvater — den Bruder des Gauleiters — durch die Aufschauung eines Scherzes zu einer hochnotpeinlichen Anfrage im Gemeindefollegerium ums Prot zu bringen, weil sich ein christlicher Arbeiter in seinen heiligsten Gefühlen verletzt fühlte. Diese läbliche Absicht des Herrn Märkl ist aber ganz bedeutend daneben gegangen, denn Herr Märkl zu liebe wird lobenswerterweise beim Münchener Magistrat noch lange kein Arbeiter entlassen. Aber die freiorganisierten Arbeiter können daraus lernen, wenn sie sich solcher christlichen Mitarbeiter gegenüber zu verhalten haben.

Wollte man all die Verköhnungen von Arbeitern mit sozialdemokratischer Gesinnung durch christliche Arbeiter registrieren, wozu wir weder Zeit noch Lust haben, so könnte man Bände füllen. Erst kürzlich wurde gerade im Quellengebiet ein christlicher Arbeiter zu drei Tagen Gefängnis wegen Mißhandlung eines freiorganisierten Arbeiters verurteilt. Auf die eingelegte Verurteilung hin brachte das Gericht sein Pedauern zum Ausdruck, daß es — die wohlverdiente — höhere Bestrafung nicht verhängen könne, weil der Staatsanwalt nicht gleichfalls Verurteilung eingelegt habe. Einem etwas schwächlichen freiorganisierten Münchener Straßen-

bauarbeiter (Name steht zu Diensten) wurde derart zugeföhrt, daß er anfertete, er wolle deswegen Selbstmord begehen. Und unser Vertrauensmann bei den Militärarbeitern wurde als Leiter sozialdemokratischer Versammlungen abgezeichnet und in einem jedermann zugänglichen Raume dann die Zeichnung aufgehängt. Sind noch mehr solcher Proben gefällig, so stehen wir zu Diensten, Herr Märkl und seine christlichen Anhänger aber mögen so bleiben, wie sie sind: als abschreckendes Beispiel!

## Wasserbauarbeiter

**Purghausen.** Das es Vorgesetzte gibt, die der stets vorwärts-schreitenden Bewegung der Wasserbauarbeiter nicht besonders grün sind, wird wohl keinem besonders fremd sein. Dabei sind es hauptsächlich die leitenden Personen unseres Verbandes, die von der großen Macht eines Aufsehers am empfindlichsten getroffen werden. Besonders der Aufseher Johann Scheid, von der königlichen Pausführung Purghausen, glaubt durch Schimpfen in der Wirtschaft, wie rote Hunde usw., sich in der Bekämpfung der freien Gewerkschaftsbewegung besonderes leisten zu müssen. Wir hängen eine solche Handlungsweise seitens eines Vorgesetzten lediglich tiefer, werden aber, wenn derartige Fälle sich wiederholen, einem solchen Herrn das saubere Handwerk zu legen wissen.

**Geitau.** Im „Niesbacher Anzeiger“ konnte man vor ungefähr 14 Tagen lesen, daß seitens des katholischen Arbeitervereins eine Monatsversammlung in Geitau für Sonntag, den 24. April, einberufen war, wozu auch die Wasserbau- und Forstarbeiter eingeladen wurden. Herr Weirler aus München, Bezirksleiter des christlichen Staats- und Gemeindearbeiterverbandes war dazu bestimmt, die dortigen Wasserbau- und Forstarbeiter für den christlichen Verband zu gewinnen. Alles war in schönster Ordnung und man hoffte wohl, christlicherseits heimlich der großen Erfolge, die da gemacht werden sollten. Man sah die Wasserbauarbeiter, die in ihrem überwiegenden Teil unserm Verbands angehören, in der christlichen Organisation versammelt. Allein es kam anders. Namlich seitens unseres Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter war für den gleichen Tag ebenfalls eine Versammlung einberufen, um den Leuten das wahre Gesicht der christlichen Organisation zu zeigen und mit deren Führern einmal gründlich abzurechnen. Aber leider mußte man am Sonntag die Abrechnung machen, daß die Versammlung der Christlichen wegen schlechter Witterung abgelehnt wurde. Die Wasserbauarbeiter kamen aber ungeachtet der Witterung — denn am Sonntag war ein herrlicher Frühlingstag! — sehr zahlreich zur Versammlung, die von der freien Organisation einberufen war. Sogar von Talham und Schlersee waren Kollegen da. Kollege Weiß-München beludete in seinen Ausführungen die große Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums im Reichstag sowie auch der Arbeitersekretäre im bayerischen Landtag. Scharfe Kritik übte der Referent an der Haltung dieser Vertreter, die auf der einen Seite für die Verteuerung — die sich hauptsächlich bei den Wasserbauarbeitern sehr fühlbar macht und machen wird — auf der anderen Seite aber gegen die Lohnaufbesserung von täglich 25 Pf. stimmten. Die Wasserbauarbeiter, die so um die Lohnaufbesserung gekommen sind, können sich bei diesen „Vollvertretern“ heissen dafür bedanken, daß sie nun ebenfalls wieder um einige Jahre länger bei der kolossalen Verteuerung — die uns das Zentrum in echt christlicher Nächstenliebe bescherte — am Hungertuche nagen können. Sie dürfen auch keine allzu großen Hoffnungen auf die Durchführung der gefassten Beschlüsse des 10. Ausschusses betreffend Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wasserbauarbeiter hegen. Den Höhepunkt aber hat die Zentrumspartei im bayerischen Landtag in bezug auf Sozialpolitik zweifellos durch die Annahme einer Resolution erreicht, worin den Eisenbahnarbeitern nicht bloß die Forderung der Entschiedenheit gefordert wird, allen Vertreibungen entgegenzutreten, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten geeignet sind. Denn es geschähe so alles, was geleistet werden könnte, so sagte das Zentrum. Als ob nicht jeder Arbeitgeber sich für den Weiten hielt. Und dabei geht die Regierung selbst über die sozialen Beschlüsse des Landtages zur Tagesordnung über, welche Praxis nun eigentlich damit durch das Zentrum aufgeben wurde. Das war ein wuchtiger Faustschlag, den die Zentrumspartei gegen das unbeschränkte Koalitionsrecht führte, und kein christlicher Arbeitersekretär hatte den Mut, gegen diese Resolution Front zu machen. Vielmehr findet diese sogar noch Verteidigung. Wenn man die Arbeiterpolitik des Zentrums in dieser Saison zusammenfaßt, so dürfte diese so ziemlich alles bisher Gekessene überbieten. Die Staatsarbeiter, hauptsächlich aber die Wasserbauarbeiter werden diesen Herren die richtige Antwort durch Austritt aus dem christlichen Verbands für eine solche Vertretung zu geben wissen. Die Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen. In der darauffolgenden Diskussion ergänzten einige Wasserbauarbeiter noch die Ausführungen des Referenten und forderten die Anwesenden auf, fest zur Fahne der Organisation zu stehen. Wil-

dem Wunsche, recht bald wiederzukommen, trennte man sich mit der Ueberzeugung, daß den freien Gewerkschaften kein Weiter zu schaden und kein Weg zu beschwerlich ist, die Arbeitsbrüder auf dem Lande aufzuklären und ihnen den Weg zu zeigen, der zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gehen ist.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

**Verwaltungsreform bei den Berliner städtischen Gaswerken.** Mit der Vereinfachung der städtischen Verwaltung Berlins und ihrer Reform nach kaufmännischen Grundsätzen hat die Gaswerksverwaltung begonnen. Die Deputation für die Gaswerke beschäftigte sich mit einer veränderten Geschäftsführung und Konzentration in der Gaswerksverwaltung. Sie beschloß u. a. die bei der Verwaltung bestehenden Spezialbuchhaltereien in eine Zentralstelle aufzunehmen und die Geschäfte dieser Buchhaltereien von den Revierinspektionen erledigen zu lassen. Durch das neue, einfachere und auch für das Publikum bequemere Verfahren werden jetzt die Gasrechnungen von den Revierinspektionen ausgeschrieben und eingezogen. Auch sollen die bisher bei den Spezialbuchhaltereien geführten Kataster durch ein Markenjournale ersetzt werden. — Dieser Reform kann man nur zustimmen. Jedoch ist es wünschenswert, daß nicht nur die Gasrechnungen in den Revierinspektionen erledigt werden, sondern auch bei Zurückerstattung der hinterlegten Kautionsgelder die Auszahlung daselbst zu veranlassen, um dem Publikum die Schereereien zu ersparen. Bis jetzt können diese nur an der Hauptkasse abgehoben werden. Hoffentlich wird die obige Reform bald durchgeführt. Ein Datum, von wann ab, ist nicht angegeben. Schließlich geht es dieser auch so, wie einem Magistratsbeschlusse vom 18. März d. J., wonach bei einer Differenz zwischen Automatenzähler und Gebühr von einer Nachzahlung abgesehen wird, wie auch die Bedingung bei Inanspruchnahme von Automatenzählern, daß ein Mindestverbrauch von 300 Kubikmeter pro Jahr oder 25 Kubikmeter pro Monat erreicht werden muß, in Zukunft jortfällt. Den Inspektionen ist jedoch bis heute nichts bekannt.

**Auf der 57. Hauptversammlung des Vereins Sächsisch-Thüringischer Gas- und Wasserversorger, welche im April dieses Jahres in Magdeburg stattfand, machte ein Herr Dr. Geipert-Verlin einige interessante Ausführungen über die neuen Vertikalöfen „Modell 1910“, die wir hier wiedergeben. Er bezeichnete den Ofenbetrieb als den wichtigsten Teil eines Gaswerks und für dessen Wirtschaftlichkeit als geradezu entscheidend, weil die erste Aufgabe der Kohlenvergasung darin besteht, eine möglichst große Menge Kohlgas aus der Kohle zu erzeugen. Diesen Vergasungsöfen muß deshalb eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Früher konnte man nur horizontale Retorten, die durch Kof- oder Generatorerwärmung geheizt wurden; heute sei unter einer Reihe von Ofenarten zu unterscheiden, die darauf abzielen, die Vergasung von Kohlen unter deren bester Ausnutzung mit dem geringsten Aufwand an Feuerung, Arbeit und Anlagelosten erfolgen zu lassen. Der modernste Ofen in dieser Beziehung sei der Vertikalofen mit 18 Retorten, der sich dadurch auszeichnet, daß die Retorten besonders eng sind, die Heizfläche also sehr groß ist. Dieser Ofen ist besonders bequem zu bedienen, weil das Cessuren und Schließen der Retortendeckel hydraulisch erfolgt. Die Gaserzeugung durch ihn beträgt pro Mann und Schicht 17 000 Kubikmeter; diese Zahl wird von allen übrigen Ofenarten auch nicht annähernd erreicht. Beim horizontalen Gasmengen werden pro Mann 1600 Kubikmeter Gas erzeugt; es werden zu 17 Kubikmeter Gas 32 Mann benötigt, beim Achzehner-Vertikalofen nur 3. Die Praxis hat bewiesen, daß die Vertikalofenorte bei vernünftiger Behandlung eine größere Lebensdauer besitzen als alle anderen. Der Vertikalofen hat alle Voraussetzungen erfüllt, unter denen man sich zu seinem Bau entschließen hat. Sondernfalls kann man in der Entwicklung der Gaserzeugung den Vertikalofen mit 18 Retorten als einen kräftigen Schritt nach vortwärts bezeichnen. Dieser Fortschritt der Technik, der an sich mit Freuden zu begrüßen ist, wird den Gaswerken, wo dieses Modell zur Einführung gelangt, ganz beträchtliche Ueberschüsse einbringen. Zu wünschen wäre nur, daß man auch den Gasarbeitern für ihre aufreibende Tätigkeit etwas zugute kommen läßt, indem man eine Aufbesserung der Löhne und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit vornimmt.**

**Sittau.** Eine Unterstützungskasse ganz eigener Art besteht hier für die Gasarbeiter. Diese Kasse ist entstanden durch ein Vermächtnis eines früheren Gasmeisters. Die Stiftungssumme allein war jedoch zu klein, um etwas damit anfangen zu können. Es wurden deshalb von den Arbeitern Beiträge erhoben und zwar für jeden 1000 Mark Lohnsumme ein halber Pfennig. Die Stadtgemeinde zahlt ebenfalls. Aus der Kasse werden in Krankheitsfällen Unterhaltungen gewährt und zwar in solcher Höhe, daß mit dem Krankengeld dreiviertel des Lohnes erreicht werden, sowie für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit derjenige Betrag, den die Krankenkasse zahlen würde. Sodann können noch Anbelohnungen bewilligt werden, deren Höhe von Fall zu Fall festgesetzt wird. Die Kasse hat jetzt ein Vermögen von etwa 6300 Mark.

Soweit wäre alles ganz gut und schön, doch leider wissen die meisten der Arbeiter gar nicht, warum ihnen der halbe Pfennig pro Mark bei jeder Löhnung abgezogen wird. Es existiert wohl ein Statut für die Kasse, dieses ist aber nicht etwa den Arbeitern ausgedruckt, sondern es liegt beim Buchhalter zur Einsicht aus. Da ist es wohl selbstverständlich, daß die allermeisten Arbeiter von dem Bestehen der Kasse und ihren Bestimmungen keine Kenntnis haben. Doch das Beste kommt erst. Die Kasse kennt keine Beitragsrückstellungen. Hat nun ein Arbeiter jahrelang seine Beiträge gezahlt, ohne jemals auch nur einen Pfennig Unterstützung bezogen zu haben und er wird entlassen, so kann er sich rächen mit dem Gedanken, für seine Nachfolger die Kasse gestärkt zu haben, von seinen eingezahlten Beiträgen erhält er nichts zurück. Angehts dieser Zustände wird es Zeit, daß sich die Arbeiterschaft des Gaswerkes einmal etwas mehr um diese Kasse kümmert. Dazu ist aber auch notwendig, daß die Organisation erst größeren Eingang unter den Sittauer Gasarbeitern findet, denn auch sonst könnte in der Gasanstalt manches besser sein.

• **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** •

**Unfall auf dem Nachhausewege als Betriebsunfall anerkannt.** Der Unfall einer landwirtschaftlichen Arbeiterin, welche auf dem Rückwege vom Feld hinjilt und dabei einen Beinbruch erlitt, ist vom Reichversicherungsamt als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt worden, da die Frau auf dem Rückwege einer Mehen trug. — Diese Entscheidung wird auch gelegentlich auf andere Verufe angewendet werden können.

**Beamte als Arbeiter eines häftischen Elektrizitätswerkes unfallversicherungsspflichtig.** Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 15. 11. 1909 folgendes entschieden: „Wenn eine Stadtgemeinde ein Elektrizitätswerk betreibt, so fällt dieses in den Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe nach § 1 Nr. 1 und § 2 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Die in diesem Betriebe beschäftigten und dessen Verwaltung unterstellten Arbeiter, denen die Ein- und Ausschaltung des Stromes an den Straßenlampen übertragen ist, bleiben auch in dieser Tätigkeit in einem solchen Betriebe als Arbeiter verwendet werden, unterliegen der Versicherungspflicht. — Aber die Straßenbeleuchtung hat an sich mit dem Betriebe des Elektrizitätswerkes nichts zu tun und die Stadtgemeinde, die Gasbeleuchtung oder elektrische Beleuchtung eingeführt hat, kann die Geschäfte des Anzündens und Auslösens der Straßenlampen ebensowohl durch Beamte oder Arbeiter ausführen lassen, die der Gasanstalt oder dem elektrischen Betriebe fernstehen und von deren Verwaltung nicht abhängen. Dann kann nicht davon geredet werden, daß diese Personen in dem versicherungspflichtigen Betriebe des fraglichen Werkes beschäftigt sind, und daran ändert es auch nichts, wenn sie angewiesen sind, etwaige Mängel und Unregelmäßigkeiten, die sie bei der Ausführung ihrer Tätigkeit entdecken, Defekte und Versagen der Apparate, dem Betriebsleiter der Anlage anzuzeigen, denn sie tun übrigen nicht unterstellt sind.“

**Wer ist invalide?** Nach dem Wortlaut des Gesetzes derjenige, der nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugewendet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung und in derselben Gegend zu verdienen pflegen. — In besonderen Fällen kann jedoch auch eine Verpflichtung zur Rentengewährung vorliegen, ohne daß das Eintommen gesunken ist. Ein Fall dieser Art ist der nachstehende, der einen Kollegen betrifft: Ein Arbeiter der städtischen Straßenreinigung zu D. beantragte Invalidenrente und legte ein Gutachten des Dr. D. vor, wonach er dauernd mehr als 60% Proz. erwerbsbeschränkt sei. Der Kreisarzt V., welcher ihn nunmehr auf Veranlassung der Versicherungsanstalt untersuchte, hielt ihn jedoch nicht für invalide, zumal er noch als städtischer Arbeiter beschäftigt werde und 3,60 Mk. verdiene. Trotzdem Dr. D. sich nochmals für Bewilligung der Rente aussprach, wurde letztere von der Versicherungsanstalt abgelehnt. Der Kollege rief nun das Schiedsgericht an und beantragte, über seine Arbeitsleistung die Stadtverwaltung zu hören und ein Gutachten eines weiteren ärztlichen Sachverständigen einzuholen. Verdes geschah. In dem Bericht des Tiefbauamts hieß es, J. sei seit 1887 bei der Straßenreinigung beschäftigt und beziehe zur Zeit einen Lohn von 3,60 Mk. Schon seit Jahren sei derselbe körperlich heruntergekommen, so daß er den an ihm gestellten Anforderungen nicht mehr habe nachkommen können. Mit Rücksicht auf seine langjährige Tätigkeit sei jedoch die höchste Mühsicht geübt worden. Seine körperliche Verfassung sei mittlerweile eine derartige geworden, daß er auch für die bei der Straßenreinigung und beim Straßen- und Kanalbau vorkommenden leichteren Arbeiten nicht zu gebrauchen sei, und es sogar ausgeschlossen erscheine, ihn hinsichtlich

seiner Erwerbsfähigkeit den der Stadtgärtnerei und der Güterverwaltung zugewiesenen Halbinaliden gleichzustellen. Seitens des Tiefbauamts werde deshalb um die Außerdienststellung des F. ersucht. Der dritte ärztliche Gutachter, der Direktor des Städtischen Krankenhauses, führte aus, bei F. habe sich verhältnismäßig frühzeitig die infolge seniler (greisenhafter) Organveränderung bedingte allgemeine Körpererschwächung eingestellt; außerdem bestehe ein höherer Grad von Arterienverkalkung und eine chronische Herzmuskelerkrankung. Die von F. vorgebrachten Klagen ließen sich unentgeltlich aus den nachweisbaren körperlichen Veränderungen ergeugen. F. sei deshalb unfähig zu allen Arbeiten, die andauernde Muskelarbeit erfordern, und daher als invalide im Sinne des Gesetzes zu betrachten. Der Antragsteller erhielt die Rente bewilligt.

### Aus den Stadtparlamenten

**Bromberg.** Die hiesigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen, wie dieses in etwa 60 Städten schon geschieht, einen Ruhe-lohn erhalten, ebenso soll eine Hinterbliebenenversorgung geschaffen werden. Voraussetzung für die Zubilligung solcher Bezüge ist eine mindestens zehnjährige ununterbrochene, einwandfreie Dienstzeit, die von der Zurücklegung des 21. Lebensjahres ab rechnet. Der Dienstantritt muß vor Ablauf des 40. Lebensjahres erfolgt sein. Saisonarbeiter erhalten ebenfalls Ruhe-lohn, wenn sie unmittelbar vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit während 20 aufeinander folgender Jahre alljährlich mindestens 20 Wochen bei der Stadt beschäftigt waren. Die Bemessung ihres Ruhelohnes richtet sich nach der Höhe des im Dienste der Stadt enthaltenen Jahreslohnes im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Das Ruhe-lohn wird bei Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit im städtischen Dienste gewährt. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres ist der Nachweis der Erwerbsunfähigkeit nicht mehr nötig. Das Ruhe-lohn beträgt nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit fünfzehn Sechzigstel des durchschnittlichen Jahreslohnes der letzten drei Dienstjahre. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt das Ruhe-lohn um ein Sechzigstel bis zum Höchstbetrage von 15 Sechzigstel. Das Ruhe-lohn mindert sich, wenn der Empfänger aus Mitteln des Reiches, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände, oder nach Maßgabe der Reichsgesetze Bezüge als Unfall-, Alters- oder Invalidenrente usw. erhält, um den Betrag dieser Bezüge. Die Anrechnung erfolgt jedoch nur insoweit, als solche Bezüge mit dem städtischen Ruhe-lohn zusammen den Höchstbetrag des Ruhelohnes überschreiten. Außer Anrechnung bleiben etwaige Beihilfen, die durch Beteiligung im Kriege erworben werden. Die Witwen derjenigen Personen, die im Invalidisierungsfalle Anspruch auf Ruhe-lohn gehabt hätten, ein solches bereits bezogen haben oder bei einem Unfall im Dienste gestorben sind, erhalten 40 Proz. des tatsächlichen oder zu berechnenden Ruhelohnes, mindestens aber jährlich 180 Mk. Die ehelichen oder legitimierten Halbwitwen erhalten bis zum 15. Lebensjahre einschließlich 42 Mk. jährlich, Vollwitwen erhalten je 60 Mk. jährlich. Die Witwenunterstützung und die Pensionen dürfen zusammen den Betrag des dem verstorbenen Ehemanne zuzurechnenden Ruhelohnes nicht überschreiten. Im Falle der Wieder- oder Wiederverheiratung einer Witwe fällt die Witwenunterstützung fort. Eine Witwenunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Ehe innerhalb der letzten sechs Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder dem Tode des Mannes oder nach Bewilligung des Ruhelohnes geschlossen worden ist. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird die Witwenunterstützung für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 Jahre um ein Zwanzigstel gekürzt. Diese Kürzung tritt nicht ein, wenn die Ehe bei Eintritt des Versorgungsfalles länger als zehn Jahre bestanden hat. Ehefrauen, die geschieden sind, oder bei Lebzeiten des Mannes getrennt von ihm gelebt haben, erhalten keine Unterstützung. In Ergänzung des Magistratsbeschlusses vom 10. Dezember 1909 hat der Magistrat am 11. Februar 1910 beschlossen, die Grundzüge für die Bewilligung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung zurzeit nur auf die im Tagelohn beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie auf die gegen Lohn beschäftigten, bisher nicht angestellten Vorarbeiter und Meister auszudehnen. Der Referent, Stadtv. Ziegelasch, betont die sozialpolitische Seite der Vorlage und empfiehlt die Annahme im Auftrage der Finanzkommission. Die Vorlage wird darauf angenommen. Im Zusammenhang mit der vorigen Vorlage werden auch die Grundzüge für die Befolgung der bei der städtischen Verwaltung beschäftigten Arbeiter und der aufgestellte Lohn tarif genehmigt. Die finanzielle Grundzüge bei der Ruhe-lohngewährung beträgt für die Stadt eine jährliche Mehrausgabe von etwa (es kommen ungefähr 300 Personen in Betracht) 3000 Mk., von denen etwa 1700 Mk. bisher gezahlter freiwilliger Unterstützungen abgerechnet werden können.

**Dresden.** Das Stadtverordnetenkollegium beschäftigt sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung. Vor längerer Zeit hatten die Stadtverordneten den Rat um Auskunft darüber ersucht, welche Mittel er zur Verringerung der Folgen der Arbeitslosigkeit bereit gestellt und welche Maßnahmen er sonst

getroffen habe. Darauf hatte der Rat den Stadtverordneten ein längeres ausführliches Schreiben in dieser Sache zugestellt, welches der Sitzung zur Beschlussfassung vorlag. Aus dem Ratsschreiben geht hervor, daß diese Angelegenheit im Sozialen Ausschusse und auch im Gesamtrat wiederholt behandelt worden ist. Als Maßnahmen zur unmittelbaren Verringerung der Folgen der Arbeitslosigkeit bezeichnet der Rat die Veranstaltung von Notstandsarbeiten und die Zuwendung von Geldsummen an die Arbeitslosen in Form der Arbeitslosenunterstützung oder Vorrückung. Der Rat meint dann ferner, daß Notstandsarbeiten sich nicht für alle Arbeitslosen ohne Unterschied eignen, daß Notstandsarbeiten außerordentlich teuer wären und deshalb nur in Zeiten eines allgemeinen und schweren Notstandes in Frage kommen könnten. Ein solcher Notstand sei jedoch im Winter 1909/10 in Dresden nicht zu verzeichnen gewesen. Die gute Beschäftigung in den für Dresden maßgebenden Industriezweigen und der milde Winter habe bewirkt, daß Arbeitslosigkeit im größeren Umfange nicht bestanden habe. Die großen städtischen Arbeiten ermöglichen es ferner, daß Entlassungen städtischer Arbeiter, besonders beim Tiefbauamt auf das denkbar niedrigste Maß beschränkt bleiben konnten. (Ganz sind Entlassungen städt. Arbeiter demnach nicht vermieden worden. D. B.) Nach allem dem habe für den Rat für diesen Winter keine Veranlassung vorgelegen, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Das Personal und Arbeitsamt habe aber einen Bericht über die Arbeitslosenverhältnisse und Arbeitslosenunterstützung verfaßt und den Stadtverordneten zugestellt. Der Soziale Ausschuss schlägt vor, zunächst einmal abzuwarten, was der Deutsche Städte-tag in dieser Frage beschließen werde. Soweit der Rat. An das Ratsschreiben knüpfte sich eine kurze Debatte. Gewisse Ratsmitglieder betonten, daß ja der Bericht des Personal- und Arbeitsamtes sehr gut und vorzüglich informiert sei, doch lasse er völlig vermissen, was nun der Rat selbst für Vorschläge in dieser Sache bringe. Um eine Arbeitslosenversicherung oder Unterstützung zu schaffen, müsse auch ein Zentral-Arbeitsnachweis errichtet werden. Die Stadt müsse ferner in der Lage sein, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Das sei zu ermöglichen, wenn die Stadt alle Arbeiten möglichst in eigener Regie ausführen lasse. Im allgemeinen könne ja auch gesagt werden, daß die Stadt mit den Regiearbeiten, besonders beim Tiefbauamt, recht gute Erfahrungen gemacht habe. Unverständlich sei es deshalb, daß der neue Stadtbaurat für das Tiefbauamt das Bestreben habe, die Regiearbeiten einzuschränken. Das müsse mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. An der weiteren Debatte beteiligte sich auch der Oberbürgermeister. Das Stadtverordnetenkollegium nahm schließlich von dem Ratsschreiben Kenntnis. Damit war diese Sache vorläufig erledigt. Viel ist ja noch nicht herausgekommen. Doch wenn wir beachtlichen, daß vor knapp zwei Jahren die bürgerliche Mehrheit Jeter und Nordio schrieb, als unsere Genossen Arbeitslosenunterstützung verlangten, so muß man schon sagen, es geht auch in Dresden vorwärts in sozialen Dingen.

**Wilm.** Bezüglich unserer Nachricht über die Gewährung einer Teuerungszulage wird uns noch ergänzend mitgeteilt, daß die Zulage nur gewährt wird, wenn man über 20 Jahre alt ist und noch nicht 350 Mk. pro Tag verdient. Es kommen daher nur wenig Arbeiter in Betracht und diese meistens mit einer Zulage von 5 Pf. pro Tag. So sieht also diese Teuerungszulage im ganzen recht dürftig aus.

**Münchberg.** In einer sozialistenförmlichen Debatte wuchs sich die Stadtverordnetenversammlung vom 20. April d. J. aus, wie wir der Tagespresse entnehmen. Es handelte sich um die von unseren Kollegen eingereichte Petition: „Stadtverordnetenversammlung wolle den Beschluß betr. Bewilligung von 100 000 Mk. für Lohnzulagen an städtische Arbeiter oder noch einmal Stellung nehmen und 1. weitere 100 000 Mk. für Lohnzulagen an städtische Arbeiter bewilligen; 2. bei Gewährung von Dienstalterszulagen ist die gesamte Tätigkeit in städtischen Betrieben in Anrechnung zu bringen; 3. der Lohn ist für alle ungelerneten Arbeiter einheitlich zu regeln.“ Schon der Referent begann mit der Bemängelung: „Die Petition sei nach dem alten Schema F gemacht“. Stadtv. Haase (Soz.) wandte sich hiergegen und erklärte, die Petition sei im Gegenteil voll und sachlich begründet. Die Frage, ob die Stadt zur Lohnaufbesserung ihrer Arbeiter die Summe von 100 000 oder 200 000 Mk. bewilligen wolle, sei zuunehmen der ersten Zahl nur mit ganz geringer Majorität beschlossen. Es handele sich in der Angelegenheit um eine für die städtische Arbeiterschaft außerordentlich wichtige Frage, namentlich in bezug auf die Lebenshaltung derselben. Die Arbeiterschaft habe deshalb ein volles Recht auf eine zweimalige Verhandlung der Angelegenheit innerhalb der Stadtverordnetenversammlung. Die Petenten hätten eigentlich der Meinung sein können, daß der Oberbürgermeister ihren Forderungen sympathisch gegenüberstehe, da dieser bei früherer Gelegenheit selbst erklärt habe, zur Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiterschaft wären voraussichtlich 200 000 Mk. notwendig. Diese Ansicht sei leider eine irrige. Der Oberbürgermeister diskreditiere die Petitionen der Arbeiter in jeder Weise. Gerade der Oberbürgermeister habe das Wort gebraucht, daß bei der Beratung solcher Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung unendlich viel Wohl geredet

und leeres Stroh gedroschen werde. Noch schlimmer aber sei es, daß der Oberbürgermeister entgegen allem politischem Brauch der Stadtverordnetenversammlung gegenüber sich herauszunehmen erlaubt habe, ihr Anweisung zu geben, wie man solche Petitionen behandeln müsse. Gegen eine derartige Vergewaltigung müsse man mit Entschiedenheit protestieren. Redner geht dann auf die einzelnen Punkte der Petition ein und plädiert schließlich dafür, den Punkt 1 derselben schon heute anzunehmen. Oberbürgermeister wärte: Er scheue sich nicht, den Vorwurf, er wäre der blutigste Reaktionsär, auf sich zu nehmen. Man könne getrost über ihn sagen, was man über ihn wolle, aber dagegen müsse er sich wenden, daß man von sozialdemokratischer Seite hier zu vergewaltigen versucht werde. Die Art und Weise, auf welche die Petitionen zustande kämen, ließen darauf schließen, daß sie nicht von den Arbeitern ausgingen, sondern, daß sie von organisierten (sozialdemokratischen) Zentralstellen bearbeitet würden. Zur Bekräftigung führte Redner die Auskunft des Vorsitzenden eines Arbeiterausschusses an. Er (Redner) könne konstatieren, daß er mit den Arbeitern recht gut auskomme. (Stadtv. Martwald ruft: Das beruht aber nicht auf Gegenseitigkeit!) Der Redner entgegnet auf den Zuruf: „Kag sein! Wie Sie, Herr Martwald, von manchen Seiten geschätzt oder nicht geschätzt werden, darüber täuschen Sie sich auch!“ Oberbürgermeister hörte fährt dann fort: Sollte es überhaupt noch einen Sinn für die Stadt, Arbeiterausschüsse zu haben, wenn die Arbeiter so wenig Selbständigkeit besitzen und sich nicht stets an den Magistrat wenden? Derartige Petitionen, wie sie heute wieder vorlägen, riefen durch ihren Wortlaut, durch die Maschinen-schrift u. a. m., nur den Eindruck des Gemachten hervor. Der Magistrat sei diejenige Instanz, bei welcher die Arbeiter ihre Wünsche vorzubringen hätten, nicht aber bei den Herren Gasse und Gossen. Sei dies der Fall, dann komme man in der Tat immer wieder dazu, leeres Stroh zu dreschen. Daß daneben aber auch manchmalige sachliche Mitarbeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten mit Tant entgegengenommen werde, solle nicht bekannt werden. Es scheine aber, daß die Arbeiterausschüsse allmählich ein Destillat sozialdemokratischer Parteiviehscheit geworden wären. Nach weiterer Debatte, in welcher Stadtv. Seemann (Soz.) die kuriosen Auffassungen des Oberbürgermeisters zurückwies, erklärte Herr Körte noch: Darum müßten die Vertreter der Arbeiter gerade immer Sozialdemokraten sein? Er, Redner, wachte den Zustand erstreben, daß die Dinge des städtischen Betriebes und die Wünsche in ihm in den Arbeiterausschüssen aufgeworfen und geregelt würden. Er werde stets bereit sein, zu Protokollführern in den Sitzungen der Arbeiterschaft, wenn es gewünscht werde, erfahrene Magistratssekretäre zu entsenden, die kostenlos die Wünsche fixieren würden.“ — Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Punktes 1 der Petition und die Ablehnung weiterer Anträge. Angenommen werden dagegen die Punkte 2 und 3 mit der Maßgabe, daß sie dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen werden. Wir hoffen, die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters werden ihre Wirkung auf unsere Nennsberger Kollegen nicht verfehlen. Wir überlassen es getrost ihrem Urteil, wer das Vertrauen verdient, die „sozialdemokratischen Beamten“ mit ihren verhassten Schreibmaschinen oder die „erfahrenen Magistratssekretäre“. Immerhin, Herr Körte: Wenn Lächerlichkeit töten würde, wären Sie nicht mehr!

**Schöneberg.** Die Petition um Erhöhung des Tagelohnes für die nicht ständig beschäftigten Gärtner und Arbeiter sollte dem Magistrat zur wohlwollenden und schleunigen Berücksichtigung überwiesen werden. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte in der letzten Stadtverordnetenversammlung, den Wünschen der Petenten sofort Rechnung zu tragen. Genosse Hoffmann begründete die Notwendigkeit, den Tagelohn der Gärtner auf 4,50 M. zu setzen und den Arbeitern 4 M. pro Tag zu gewähren. Fröhlich (Unabh. Fraktion) wünschte eine Aufstellung der Kosten über die Regulierungsarbeiten in der Hauptstraße, dort hätten die Arbeiter sich genug nicht gequält. Genosse Bernheim betonte: Wohlwollen sei ein schönes Wort, aber sehr dehnbar, auch könnte kein Mensch davon satt werden. Ausländer, die die hiesigen Verhältnisse studieren, drücken ihre Verwunderung darüber aus, daß so vielfach die Arbeiterfrauen mitarbeiten müßten. Man solle die Arbeiter so bezahlen, daß sie mit ihren Familien existieren können. Der sozialdemokratische Antrag wurde angenommen.

### • Aus den Gemeinden •

**Dresden.** Der Rechnungsabluß der Stadt- und Schulgemeinden auf das Jahr 1900 ergibt bei dem städtischen Haushalte einen rechnungsmäßigen Ueberschuß von 734 615 M. gegen 277 930 M. im Jahre 1908) und bei der evangelischen Schulgemeinde einen Ueberschuß von 482 790 M. gegen 100 298 M. im Jahre 1908. Daß diese Ueberschüsse erzielt worden sind, trotzdem die Zuschüsse aus den Gaswerken um 87 674 M., aus den elektrischen Kraftwerken um 215 854 M. und aus der Verkehrsabgabe vom Grundbesitze um 93 515 M. hinter dem Vorausschlag zurückblieben, ist auf eine wesentliche Steigerung des Ertrages der Einkommensteuer und bei dem Haushalte für die politische Gemeinde,

ferner darauf zurückzuführen, daß im Betriebe an einzelnen Stellen wesentliche Ersparnisse an den Ausgaben gemacht wurden. Infolgedessen wird es möglich, in Durchführung der von den städtischen Körperschaften gefaßten Beschlüsse den Ueberschuß des städtischen Haushaltes zur Speisung des Anleihe-tilgungsfonds und der Fonds zur Durchführung des Bebauungs-planes und zur Ausführung von Bauten für die Zwecke der städtischen Verwaltung zu verwenden und den Ueberschuß der evangelischen Schulgemeinde dem neubegründeten Schulbaufonds zuzuschlagen zu lassen. — Unter der grassierenden Spartout haben die Arbeiter in erster Linie zu leiden.

### • Aus unserer Bewegung •

**Berlin.** Durch ein Versehen des Setzers sind in der letzten Nr. der „Gew.“ in den Text Spalte 441, Zeile 3 und 4 von oben irtümlich 2 Anfangszeilen von Cassel hineingekommen, die dem Sinn der Notiz zum Teil entstellen. Es mußte also heißen: „Sollte doch der Herr Kammerer in der Stadtverordnetenversammlung am 23. März frant und frei behauptet, der Jahresverdienst der Postleute sei im letzten Jahrzehnt von 1100 auf 1000 M. gestiegen. Diese Behauptung trägt den Stempel der Unwahrheit an der Stirn. Kaum 800 M. beträgt das Durchschnittseinkommen dieser Arbeiter.“

**Leipzig.** Am 22. April tagte hier eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zunächst referierte Koll. Schuchardt über die Bedeutung des 1. Mai. Der Redner forderte die Kollegen auf, da in diesem Jahr der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, sich vollständig an dem Demonstrationstzuge zu beteiligen. Die Abrechnung vom 1. Quartal umfaßt eine elfwöchentliche Periode, da in Zukunft mit dem Kalendervierjahresjahr abgeschlossen werden soll. Die Einnahme inkl. Kassenbestand betrug 5013,54 M., die Ausgabe 4043,03 M. inkl. der an den Verbands-vorstand abgelieferten Summe. An Sterbegeld wurden gezahlt: 70 M., Kranzengeld 23,17 M., Arbeitslosenunterstützung 104,34 M. Mitgliederverein- bzw. -übertritte waren 38 zu verzeichnen, denen 30 Austritte gegenüberstanden, so daß am Schluß des 1. Quartals ein Mitgliederbestand von 808 vorhanden ist. Ueber die „Gaulkonferenz in Leipzig“ referierte Koll. Brandt. Seine Ausführungen deden sich im wesentlichen mit dem in der Gewerkschaft veröffentlichten Bericht. Beschlossen wird, dem Rat eine Vorlage auf Abänderung bzw. Erweiterung der Arbeiterausschussbestimmungen durch die Arbeiterausschüsse zu unterbreiten. Die Vorarbeiten sollen baldigt vornehmen und das Resultat einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung vorlegen. Eine Stichjahrpartie für diesen Sommer an Stelle eines Sommerfestes zu arrangieren, lehnt die Versammlung ab, dagegen wird der Abhaltung eines Sommerfestes an einem Sonntage die Zustimmung erteilt.

**München-Land (Forstarbeiterleben).** Schon des öfteren mußten in der Öffentlichkeit die geradezu traffen Mißstände bei den Forstarbeitern einer scharfen Kritik unterzogen werden. Aber es scheint, als ob es Forstmeister gäbe, die glauben, ein besonderes Recht zu haben, ihnen oft unliebsam gewordene Forstarbeiter durch Schikanen aller Art die liebe Arbeit ums tägliche Brot zu verleben. Einer dieser Arbeiterfreunde ist der Forstmeister „Nüchterlein“ vom Forstamt Rabenstein in Niederbayern. Dieser Herr weiß ansehnend nicht, daß die niederbayerische Holzhaue-instruktion vorschreibt, daß Ausländer erst dann aufgenommen werden dürfen, wenn nicht genug einheimische Arbeiter vorhanden sind, oder dieselben übermäßig viel Lohn verlangen. Zwar ist ja nicht unbekannt, daß alljährlich im Frühjahr bei der Verallordierung seitens der Forstmeister äußerst sparsam umgegangen wird, wenn es sich um die Festsetzung der Holzhaueerlöhne handelt. Und wenn nun ein „Fünstel“ vom Kubikmeter Alöder oder vom Stere Holz weggehandelt werden kann, so bedeutet das für manchen Forstmeister einen großen Erfolg. Wie wäre es, wenn man einmal bei gewissen Forstmeistern von Jahr zu Jahr auch diese Methode anwenden würde. Ueberhaupt ist die Geschichte so, daß seitens des Forstamts in den meisten Fällen die Allordlöhne selbst festgesetzt werden, und wer um den Preis nicht arbeiten will, der kann hingehen, wo er mehr bekommt. Man weiß eben recht gut, daß die Waldarbeiter an ihre Scholle gebunden sind, und daß der einzige Erwerbweig dieser Leute — hauptsächlich im Bayerischen Walde — die Holzarbeit ist. Es ist deshalb wohl jedem begreiflich, daß in solchen, oftmals ganz erbärmlichen Hütten, die als Wohnstätten dieser Leute dienen, aus allen Jügen bitteres Elend und grenzenlose Not einem entgegengähnt. Ein Besuch einer solchen Holzhaue-wohnung würde davon nur zu sehr überzeugen. Dazu kommt noch das Ainderelend, da ja auch die Ritter vom Frühjahr bis in den Herbst hinein in der Kultur arbeiten müssen, um die Familie vor dem Hungertode zu retten. Denn es kommt auch noch dazu, daß die Waldarbeiter im Winter oft wochenlang arbeitslos und deshalb ohne Verdienst sind. Alle diese Gründe mögen auch gleich Zeuge der großen Arbeiterfürsorge seitens der Regierung im bayerischen Landtage sein, wo seitens des Herrn Ministerialdirektor v. Praxa die alten Löhne der Holzhaue besonders hervorgehoben wurden. Auch

müssen die Holzbauer ihr ganzes notwendiges Werkzeug selbst stellen, was in den meisten Fällen bis zu 30 Mk. pro Jahr ausmacht. Angesichts solcher Verhältnisse sollte man sich von einem Forstmeister aus Menschlichkeitsgefühlen erwarten dürfen, solche Zustände durch Beschäftigung von einer ganzen Anzahl böhmischer Arbeiter nicht noch bedeutend zu verschlechtern. Wenn Herr Forstmeister Rüdterlein glaubt, vielleicht durch solche Maßnahmen, daß er einheimische Arbeiter hungern läßt, um durch Beschäftigung von Ausländern gewissen Arbeitern seine Macht fühlen zu lassen, so müssen wir eine solche Handlungsweise sehr bedauern. Und wenn Herr Forstmeister sagt, daß er deshalb keine Leute einstellt, damit die Arbeit nicht gar zu früh beendet wird, so mag er nur die Ausländer durch einheimische Arbeiter ersetzen. Gerade diese Leute, die über der Grenze wohnen, sind es, die um jedes Angebot seitens des Forstmeisters arbeiten und dabei die einheimischen Arbeiter und Grenzgehörigen schädigen. Herr Forstmeister R. unterstützt dieses Elend, indem er junge einheimische Arbeiter überhaupt nicht mehr zur Holzarbeit aufnimmt. Es ist deshalb Aufgabe der Regierung, einmal nach dem Rechten zu sehen.

**Stettin.** Die Mitgliederversammlung vom 23. April nahm zunächst den Massenbericht vom ersten Quartal entgegen. Alsdann wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Bucheide zu veranstalten. Auf Antrag des Holl. Gesells. werden in Zukunft die beiden Sektionsleiter an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Für die Unterlassierer sollen Beutele angeschafft werden. Um den Versammlungsbesuch anzuregen, wurde beschlossen, die Mitgliedsbücher in jeder Versammlung abzukontrollieren. Den Kartellbericht gab der Holl. Sie laff. Er bedauerte dabei, daß unsere Delegierten so wenig an den Kartellsitzungen teilnehmen.

**Stuttgart.** Am 6. Mai nahmen im Gewerkschaftshaus in Karl beuchter Versammlung die städtischen Arbeiter Stellung zu dem Lohnkampf im Baugewerbe. Der Gauleiter des Zimmererverbandes, Genosse Karlens Schmid, schilderte in einstündiger mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen die Entwicklung der gegenwärtigen Bewegung. In der anregenden Diskussion kam allerseits die lebhafteste Anteilnahme der Gemeindeglieder an dem Kampfe der Bauarbeiter zum Ausdruck. Die nachstehende Resolution gelangte zum Schluß zur einstimmigen Annahme: „Die heute, den 6. Mai 1910, im Gewerkschaftshaus versammelten städtischen Arbeiter Stuttgarts sprechen den ausgesperrten Bauarbeitern ihre volle Sympathie aus. In Erwägung, daß der von streikenden Scharmachern heraufbeschworene Kampf nur dann siegreich für die Bauarbeiter und damit auch für die gesamte Arbeiterchaft durchgeführt werden kann, wenn den im Kampfe stehenden Kollegen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, beschließen die Versammelten, für die Dauer des Lohnkampfes eine wöchentliche Extrarente von 20 Pf. pro Mitglied zu erheben und dieselbe im vollen Betrage an die Bauarbeiter bzw. an die hierfür bestimmte Sammelstelle abzuführen. Des weiteren beschließt die Versammlung, daß auf die örtlichen Unternehmungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nur derjenige Verbandskollege künftig Anspruch hat, welcher seiner Verpflichtung bezüglich der Bezahlung der Extrarente nachgekommen ist.“ Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel der Stuttgarter Kollegen auch andernorts Nachahmung fände.

**Weihensee.** Seit vollzählig waren die Gemeindeglieder am 2. Mai versammelt, um zu der sogenannten Neuregelung ihrer Lohnverhältnisse Stellung zu nehmen. Die Arbeiter der verschiedenen Betriebe hatten zum Etat Anträge gestellt. Unter anderem wurde gefordert die Zahlung von Wochenlöhnen, von Zuschlägen für Nebenstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Sommerurlaub sowie früherer Arbeitslohn an den Sonnabenden und den Vorabenden der hohen Feiertage. Von den eingereichten Anträgen, die allgemein nur das forderten, was zum großen Teil in den übrigen Vorortgemeinden längst durchgeführt ist, fand keiner Gnade vor den Augen der Gemeindevertretung. Die Verschiedenart der Lohn-erhöhungen und vor allem die vollständige Nichtberücksichtigung einzelner Gruppen hat eine große Unzufriedenheit hervorgerufen. Vollständig leer ausgegangen sind die Tiefbauarbeiter. Unverständlich erscheint es, warum die Park- und Friedhofsarbeiter, alle über 50 Jahre alten Straßencleaner mit 3,75 Mk. entlohnt werden, während andere Gruppen 4 Mk. und 4,25 Mk. erhalten. Als mindestens hätte der Lohn von 4 Mk. für alle Arbeiter gezahlt werden müssen. Die verschiedene Entlohnung ist durch nichts begründet, da von allen Arbeitern, ob jung oder alt, gleiche Leistungen verlangt werden. Der Unwille der Arbeiterchaft über diese Regelung kam in der Versammlung in schärfer Weise zum Ausdruck. Die nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme und soll der Gemeindevertretung überreicht werden: „Die am 2. Mai vollzählig versammelten Arbeiter der Gemeinde Weihensee erklären, daß die erfolgte teilweise Neuregelung der Löhne ungenügend und dazu angetan ist, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen. Besonders bedauern die Versammelten, daß die älteren Arbeiter im Lohn zurückgesetzt wurden und daß einige Gruppen völlig leer ausgegangen sind. Die Versammelten erwarten, daß die Gemeindevertretung erneut eine Beratung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindeglieder vornimmt und dieselben

in befriedigender Weise auf der Grundlage der eingereichten Anträge regelt.“ Bezeichnend für die Art der Behandlung von Arbeiterfragen in Weihensee ist es auch, daß der Antrag der Arbeiter auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung, der unter gleichzeitiger Einreichung eines Entwurfs im Januar gestellt wurde, bis heute unbeantwortet blieb.

**Hiltan.** Mitgliederversammlung vom 20. April. Kollege Weikler-Dresden sprach zunächst über: „Die städtischen Arbeiter und ihre Organisation im Jahre 1909“. Gestützt auf die Abrechnung der Hauptkassse gab Redner ein Bild der Entwicklung unseres Verbandes und seiner Erfolge. Daraus erstattete der Kassierer Kollege Enge, den Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal. Die Gesamteinnahme der Filiale beträgt demnach 875,88 Mk., die Gesamtausgabe 498 Mk., davon 321 Mk. an die Hauptkassse. Der Reststand beträgt 378 Mk. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand am 31. 12. 09: 102, eingetretten 5, ausgetreten 6, Bestand am 31. 3.: 101. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Nunmehr erstattete Kollege Weikler den Bericht vom außerordentlichen Gewerkschaftstongreß, ganz besonders auf den Beschluß hinweisend, daß wenn die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen Gesetz würde, dann die Beiträge zu den Organisationen um den entsprechenden Betrag zu erhöhen sein würden. Im Verschiedenen wurde zunächst der Bauarbeiterausperrung gedacht und beschlossen, schleunigst die Sammlung von freiwilligen Unterstützungsgeldern aufzunehmen. Dann wurde kritisiert, daß jetzt in den städtischen Waldungen eine große Anzahl ausländischer Arbeiter (Galgier) beschäftigt wurden. Als aber im November vorigen Jahres eine Anzahl Arbeiter des Baumates wegen Arbeitsmangel vom Oberförster Schönfelder vorübergehend beschäftigt werden sollten, da hatte dieser Herr angeblich keine Arbeit, heute jedoch gibt er vor, so viel Arbeit zu haben, daß er gar nicht genügend hiesige Arbeitskräfte erlangen könne. Das mutet uns recht eigenartig an, denn hier am Ort sind auch eine große Anzahl Bauarbeiter ausgesperrt, die würden gern mit im Walde arbeiten. Aber freilich, die Ausländer beanspruchen nicht so viel Lohn und gepart nicht, wie es scheint, überall werden. Zum Schluß wurde noch beschlossen, am 28. Mai eine öffentliche Versammlung mit einem Vortrag des Landtagsabgeordneten Uhlig abzuhalten.

### Internationale Rundschau

Unsere Pariser Bruderorganisation hat die Kollegen A. Roche und Normiche beauftragt, die technischen Einrichtungen der Berliner und Kölner Wasserwerke, Straßencleanung und Desinfektion an Ort und Stelle zu studieren, sowie die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterkategorien näher kennen zu lernen. Sie waren daher vom 21. April bis 4. Mai in Berlin und wurden durch die Kollegen Mohs und Dittmer vom Verbandsvorstand sowie Wubly und P. Schulz vom Filialvorstand nach Kräften in ihrer Information unterstützt. Als Ueberseher für die nur französisch sprechenden Kollegen fungierten Genosse Baummeister und Kollege Dittmer. Insbesondere wurde der Arbeitsprozeß der Straßencleanung bis in alle Einzelheiten beobachtet, zu welchem Zwecke eine Exkursion mit der 1. Frühlicht morgens 1/4 Uhr unternommen wurde. Unsere französischen Kollegen haben auch die innerorganisatorischen Einrichtungen unserer Zentrale sowie der Berliner Ortsverwaltung eingehend befragt und waren des Lobes voll über diese Dinge. Anders hingegen bezüglich der Berliner Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hier zeigte sich ein Mißstand gegenüber Paris, wie er größer kaum gedacht werden kann. Es sei als Beispiel aus dem reichhaltigen Vergleichsmaterial, das uns zur Verfügung gestellt wurde, nur herausgegriffen, daß die Stadtverwaltung Paris nach einjährigem Dienst im Falle der Krankheit ein volles Jahr den Lohn weiter zahlt! Wir gedanken später auf weitere Einzelheiten zurückzukommen. Zur Orientierung sei noch mitgeteilt, daß das Pariser Syndikat der Gemeindeglieder zurzeit 8500 Mitglieder zählt. 1000 Kollegen von der Pariser Kanalisation usw. gehören einem besonderen Syndikat an, sind aber der französischen Zentrale (Federation) ebenfalls angeschlossen. Von den circa 12-13000 städtischen Arbeitern der Stadt Paris sind also circa dreiviertel in unserer Bruderorganisation. Die Gasarbeiter sind, weil privat, einem besonderen Syndikat (Gewerkschaft) der Felenschleifer unterstellt. Leider sieht es in der Provinz in Frankreich noch trübe mit der Organisation aus, da erst 2000-3000 Kollegen insgesamt dafür gewonnen sind. Kamerad Roche, der angehende Sekretär des Pariser Syndikats, hat die Absicht, in einer Artikelserie des Bruderorgans „Tribune“ die von ihm fleißig vorgenommenen Aufzeichnungen zu verarbeiten und so den Pariser Kollegen zugänglich zu machen. Es ist zu hoffen, daß der Bund dazu beitragen wird, die französische Organisation der Gemeindeglieder unserm Internationalen Sekretariat anzugliedern, um so eine breitere Basis auf internationalem Gebiete zu gewinnen.

Der 8. Internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftstongreß findet vom 23. August bis 3. September dieses Jahres



in Kopenhagen statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien; 2. die Frage der Arbeitslosigkeit; 3. Schiedsgericht und Abmilderung; 4. die Ergebnisse der internationalen Arbeiterschutzesgebung; 5. Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe; 6. die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse; 7. die Organisation der internationalen Solidarität. — Die Adresse des lokalen Kongresskomitees ist: Th. Stauning, Rönnersgade 22, Kopenhagen. K.

**Amerika.** Der Jahresbericht der „American Federation of Labour“ verzeichnet für das Jahr 1909 in 68 angeschlossenen Verbänden 603 Streiks, von denen 341 mit einem Siege der Arbeiter, 104 mit einem Misserfolge und 57 mit teilweisem Erfolge endeten. Insgesamt waren 87 031 Mitglieder beteiligt, von denen 53 971 ihre Forderungen ganz oder teilweise durchzusetzen vermochten. Von den 68 beteiligten Verbänden wurden 7 223 920 Mk. für diese Streiks aufgebracht, neben 1 252 500 Mk. Unterstützung anderer Gewerkschaften und Gewerkschaftsartikel, so daß insgesamt 9 106 720 Mk. für Streiks im Jahre 1909 verausgabt worden sind. Am Jahreschluss waren noch 34 Streiks unerledigt.

**Dänemark.** Das „Correspondenzblatt“ Nr. 18 veröffentlicht einen Jahresbericht der dänischen Gewerkschaften, aus dem insbesondere ersichtlich ist, wie enorm hoch die Arbeitslosenziffer 1909 war. Es gehörten der Landeszentrale 53 Verbände mit 98 085 Mitgliedern sowie 9 Lokalvereine mit 558 Mitgliedern an. Außerdem sind etwa 20 000 Mitglieder nur in Lokalvereinen organisiert. Das dänische System der Arbeitslosenversicherung hat sich auch während der Krise aufs Beste bewährt.

**Holland.** Der Jahresbericht 1909 der gewerkschaftlichen Landeszentrale Hollands verzeichnet eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Zentralverbände. Der Landeszentrale waren 1906 11 Verbände mit 18 960 Mitgliedern angeschlossenen und 1910 27 mit 40 628 Mitgliedern. Das erste Quartal 1910 hat ebenfalls schon wieder eine beträchtliche Zunahme gebracht, während in dem gegenüber anarchoisierenden Gewerkschaftsbunde kaum noch 3500 organisierte Arbeiter vertreten sind. Nicht nur die Gewerkschaftsbewegung an und für sich, sondern auch die so notwendige Zusammenfassung aller gewerkschaftlichen Kräfte macht also schnelle Fortschritte. Einen Mitgliederverlust erlitten im Jahre 1909 trotz der Folgen der wirtschaftlichen Krise nur wenige Organisationen, während 20 der angeschlossenen Verbände eine Zunahme der Mitgliederzahl verzeichnen können. Die Zahl der örtlichen Sektionen stieg von 505 auf 529. Auch der Gewerkschaftsdruck wird die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet: Am Jahreschluss erschienen 30 Organe der Verbände und der Landeszentrale; darunter befinden sich 8 wöchentlich, 16 zweimonatlich und 6 monatlich herausgegebene Blätter mit einer Verbreitung von 57 970 Exemplaren. Die Jahresausgabe betrug über 2 050 000 Exemplare.

**Norwegen.** Die Tarifverträge im Baugewerbe der nordnordischen Hauptstadt Christiania sind auf den 1. Mai d. J. gekündigt worden. Auf Seiten der Arbeiter hatten die Maurer und die Bauhilfsarbeiter gekündigt, und die Arbeitgeber der verschiedenen Bauwerke hatten darauf beschlossen, nun ihrerseits sämtliche Tarife zu kündigen. Die Arbeiter forderten Erhöhung der Stundenlöhne um 5 bis 10 Cents in den verschiedenen Berufen und Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden. Die Arbeitgeber wollten keinerlei Lohnhöhung, ja für die sowieso schon am stärksten bezahlten Berufsarbeiter, die Klempner, den Stundenlohn von 40 auf 35 Cents herabsetzen, die Arbeitszeit bei Arbeit außerhalb der Stadt auf 60 Stunden verlängern, die Garantie des Stundenlohns bei Akkordarbeit beseitigen, den Vorarbeitern das Organisationsrecht rauben und sonstige Verschlechterungen durchzuführen lassen. Die Verhandlungen, die gepflogen wurden, waren am 1. Mai noch nicht zu Ende geführt, und man beschloß deshalb, die alten Tarife bis zum 7. Mai gelten zu lassen. Eine Einigung kam jedoch nur in wenigen Punkten zustande, so daß die Verhandlungen schließlich scheiterten. Die Arbeiter haben nun, um Arbeitsbedingungen zu erzielen, die den Verhältnissen entsprechenden, am 4. Mai die Arbeit eingestellt. Der Streik umfaßt die Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer, Paulliker, Klempner und Maler. Da die Vantätigkeit in Christiania, nachdem sie jahrelang daniederlag, nun wieder in hartem Aufschwung begriffen ist, wird es aller Wahrscheinlichkeit möglich sein, den Streik nach nicht allzu langer Dauer mit gutem Erfolge zu beenden.

**Schweiz.** Unsere Bruderorganisation hielt am 6. März ihren 2. Verbandstag in Biel ab. Neben den geschäftlichen Dingen wurde insbesondere eine Statutenrevision beschlossen sowie eine Gewerkschafts- und Solidaritätskasse, für welche 10 Rappen (8 Pf.) pro Mitglied und Monat gezahlt werden soll. Dieser Beschluß unterliegt noch einer Urabstimmung, welche bis zum 28. Mai stattfinden soll. Als Präsident wurde wiederum unser alter Veteran O. Greuter gewählt, während als Sekretär und Mediantur des „Aufwärts“ H. Schafroth verbleibt. Seitens unseres Verbandes sowie des internationalen Sekretariats waren zwei Begrüßungsdelegationen eingegangen.

**Rundschau**

Das preukische Abgeordnetenhaus bemüht sich fortgesetzt, den denkenden politischen Kreisen Deutschlands den Beweis seiner Rückständigkeit und Volksfeindlichkeit möglichst drastisch beizubringen. Von diesem Gesichtspunkt aus darf wohl das Wirken des Dreiklassenparlamentes als ungenügend aufklärend bezeichnet werden. Nachdem nun die sechs Sozialdemokraten wiederholt verpflichtet waren, dieser Sache die Schellen unzugänglich und so die Aufmerksamkeit der Massen in verstärktem Maße auf das rückständige Preußenparlament zu lenken, wird den „Herren Abgeordneten“ immer schwächer dabei zu Mute, und so gingen sie allen Ernstes daran, nach den misslungenen Entrüstungs-komödien über den mangelnden „guten Ton“ einen Hausrechtsparagrafen zu schaffen, der dann auch am 6. Mai zur Annahme gelangt ist. Im Namen der Sozialdemokraten gab Vorqamann hierzu folgende Erklärung ab:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses können die Mehrheitsparteien nicht hindern, die Geschäftsordnung nach Belieben zu verschärfen, wenn sie es im Interesse der Erziehung ihrer eigenen Mitglieder für notwendig halten. Sie behalten sich zwar vor, etwaige gegen sie gerichtete Angriffe im Verlauf der Debatte zurückzuweisen; sie erachten es aber für unvereinbar mit der Würde eines Abgeordneten und mit ihrer Auffassung von der Stellung eines Volksvertreters, sich an der Diskussion über einen Antrag zu beteiligen, der offensichtlich nach außen hin in schroffem Gegensatz zu der Wirklichkeit den Anschein erwecken soll, als sei durch das Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten ein Ton in die Debatten hineingetragen, demgegenüber sogar die heutigen Machtbefugnisse des Präsidenten nicht ausreichen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses sind sich bewußt, daß sie trotz aller Provokationen niemals veranlassen zu einem derartigen Vorgehen gegeben haben und daß die Antragsteller in Wahrheit nur den Zweck verfolgten, die wenigen wirklichen Volksvertreter im Abgeordnetenhaus bequemer niederknuppeln zu können. Dazu kommt, daß der Ausschluß eines Abgeordneten von den Sitzungen und selbst schon die Drohung damit auf das Schwerste gegen das Reichsstrafgesetzbuch und die preukische Verfassung verstoßen würde. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses erklären, daß sie allein ihren Wählern für ihre Handlungen verantwortlich sind, und daß sie sich — möge beschlossen werden was da wolle — auf keinen Fall davon abbringen lassen werden, ihr Mandat in dem Sinne auszuüben, wie es ihnen von ihren Wählern übertragen ist.

Damit ist die Situation treffend gekennzeichnet und mag die Ausschließung eines Abgeordneten unter Anwendung von Gewalt (wenn nach Meinung des Präsidenten die Ordnung des Hauses gröblich verletzt ist) nun auch beschlossene Sache sein, was man Tribünen räumen und den Januschauer Leutnant mit zehn Mann wüsten lassen nach Belieben, das Ansehen des preukischen Dreiklassenparlamentes wird durch solche Verzweigungsprodukte um keinen Pfifferling gebessert, wohl aber wird auf diese Weise bald jeder anständige Mensch wissen, was er sich aus bisherigen Wahlsrecht für saubere Früchte erntete, und so wird sich auch hieraus ergeben, daß die Anhänger eines freien Wahlrechts in Preußen sich um weitere Tausende vermehren. Dazu durch Aufklärung und Einzelagitacion beizutragen, muß unser aller Aufgabe sein.

Der König von England, Eduard VII., †. Im Alter von 69 Jahren ist am 7. Mai Englands vielgenannter König Eduard gestorben. Er war nur neun Jahre Repräsentant der Regentenschaft, nachdem er während zweier Jahrzehnte als „Robekönig“ den Schnitt der Westen usw. maßgebend beeinflusste. Am Ende hat die „Regiererei“ ihn zu hart angegriffen, wie das „W. Z.“ allen Ernstes andeutet, denn das Durchschnittsalter für Potentaten ist beinahe wesentlich höher. Wahrscheinlicher ist indessen, daß der Bronchialkatarrh verbunden mit Asthma ihn genau so dahingerafft hat, wie jeden andern Sterblichen bei gleicher Infektion. Als Nachfolger ist bereits der 43jährige Prinz von Wales, jetzt Georg V., zum König proklamiert. Politisch wird der Thronwechsel trotz aller Behauptungen der bürgerlichen Tagespresse jedenfalls nicht von wesentlicher Bedeutung sein.

Schmausegelder in Dresden. In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam es zu einer überaus lebhaften Auseinandersetzung wegen einer Forderung des Rates in Höhe von 50 000 Mark zur Einweihung des Rathauses und der Augustusbrücke. 40 000 Mark sollen zu einer besonderen Feillichkeit mit dem in Dresden unermesslichen Schmause verwendet werden, während 10 000 Mk. den Hospitaliten und Armen in Form einer Speisung zuzulassen sollen. Genosse Busch hob hervor, daß auch ohne solche Auflage eine würdige Feier stattfinden könne, während Stadtv. Dr. Hädel den Standpunkt vertrat, die Stadtverordneten müßten mit gutem Beispiel vorangehen und beim Festmahl in ihre eigene Tasche greifen. Oberbürgermeister Beutler machte den

Damenwelt einige galante Komplimente, und betont zugleich die Notwendigkeit der Bewilligung. Genosse Krüger brachte die diesjährigen Steuerzettel in einen Vergleich zu dem „Gelage“, das auf Kosten der Steuerzahler abgehalten werden soll, was ihm natürlich den Jörn der bewilligungseifrigen Mehrheit zuzog. Daß auch der heitere Teil bei diesen Debatten zur Geltung kam, dafür sorgten die Stadtverordneten Radisch und Niedenführ. Ersterer hatte den Vorteil der Geschäftsleute im Auge, bei denen das Fleisch so wie verschiedenes andere eingekauft werde. Niedenführ hingegen fühlte kein warmes Herz für die Arbeiter. Auch diese würden einen Vorteil von den Ausgaben haben. „Sind Sie nur bei anderen Gelegenheiten so arbeiterfreundlich“, wurde ihm vom Stadtvorstand zugerufen. — Nach lebhafter Debatte wurden die 40 000 Mk. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt, während die Speisung der Armen einstimmige Annahme fand.

Dürfen die Eisenbahner streiken? Das Zentrum, welches sich so gern als Arbeiterpartei aufspielt, hat wieder einmal sein heuchlerisches Gesicht der Öffentlichkeit offenbart. Bei Beratung des Eisenbahnetats in der bayerischen Abgeordneten-Kammer kam es zu äußerst stürmischen Szenen, als die Frage angeschnitten wurde, ob die Eisenbahnarbeiter das Streikrecht hätten. Es wurde von Seiten des Zentrums folgende Resolution eingebracht: „In der Erwägung, daß Staatsregierung und Landtag zur Verbesserung der Lage der Verkehrsarbeiter eine so weitgehende Fürsorge betätigen, als es nur immer nach der Finanzlage möglich ist, und in der Erwägung, daß ein Ausstand der Eisenbahner eine schwere Gefährdung des öffentlichen Wohles und der Staatsinteressen zur Folge hätten, erachtet die Kammer beschließen: Sie erachtet die Ausübung des Streikrechts im Verkehrsbetriebe für unzulässig und erachtet die Regierung, mit aller Entschiedenheit solchen Streikbestrebungen entgegenzutreten.“ In namentlicher Abstimmung wurde diese engherzige Schandtat des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Liberalen angenommen. Der Verkehrsminister erklärte, jeden Arbeiter, der auch nur theoretisch für den Streik spreche, sofort zu entlassen. Dieser neue Verrat von Arbeiterinteressen durch das Zentrum ist nur ein Glied in der langen Kette gleicher Vergehen. Die Eisenbahnarbeiter werden jedenfalls dadurch zur Einsicht kommen. Die ganze parlamentarische Tätigkeit des Zentrums wird auch den indifferenteren Arbeitern die Augen öffnen. Hienbei die Eisenbahnarbeiter aus dieser Vergewaltigung ihre Schlüsse, dann bleibt ihnen nur der Weg zur modernen gewerkschaftlichen Organisation offen. Hat diese eine achtunggebietende Stärke erreicht, dann wird man auch von seiner Seite wagen, ihnen das Recht zu nehmen, was jede andere Arbeiterkategorie zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nehmen muß. Vängt schon sollte auch in Norddeutschland seitens der Eisenbahnarbeiter mit aller Energie für ein freies Koalitions- und Streikrecht gekämpft werden, denn von Seiten der Gewerkschaften dürfen wir sobald kein Verständnis in diesen Fragen erhoffen.

Kuß es auch solche Häuze geben? Die Pflichten eines Stadtoberhauptes unter dem preussischen Regierungssystem wurden bei der Einführung des neuen Ersten Bürgermeisters von Eisleben, Dr. Niebe, vom Merseburger Regierungspräsidenten v. Eisenhart-Kotbe wie folgt gekennzeichnet: „Die Stadtwahlverwaltung in erster Linie das Stadtoberhaupt, hat nach Kräften dafür zu sorgen, daß in einer Stadt zufriedene, königstreu Staatsbürger erzogen werden. Und gerade in einer Stadt wie Eisleben, wo in der Umgegend und auch in Eisleben selbst die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahin drängen, daß Unzufriedenheit gefüttert wird und aufkommt, und die Sozialdemokratie in die Bürgerchaft einzudringen sucht, da ist es die erste Pflicht der Stadtwahlverwaltung, insbesondere des Bürgermeisters, dafür zu sorgen, daß diese politischen, sozialdemokratischen Bestrebungen in die Stadtwahlverwaltung nicht eindringen.“ — Also Kampf gegen die Sozialdemokratie, nicht das Wohl der Stadt, ist heute in Preußen die erste Pflicht eines Bürgermeisters. Darf es da wundernehmen, wenn unsere Kollegen in manchen Städten Preußens einer Verständnislosigkeit bei ihren Forderungen begegnen, die weit wäre, eine Prämie auf diesem Gebiete einzurichten?

**Der Hausknecht im Abgeordnetenhaus.**  
 Man beschließt in künftigen Fällen  
 Einen solchen anzustellen  
 Und zum Schutz vor Unzufriedenheiten  
 Ihn entsprechend zu besolden.  
 Johann beugt gleich vor für später;  
 Jeder deutsche Volkstvertreter  
 Wird, bis sein Mandat erloschen,  
 Einmal wöchentlich verbrochen.  
 Und er hat das Recht, jedweden,  
 Der in unbotmäßigen Taten  
 Abweicht von den älteren Herren,  
 Aus dem Locus einzusperrn.  
 Sträubt er sich, so läßt man ihn  
 Einige Zeit auf Erben sitzen.  
 Seine Neben kommen nicht  
 In den Stenogrammbücher.  
 Johann waltet nimmer milde.  
 Lediglich darf der Hände  
 Selbst im Falle von Verbrechen  
 Nie von ihm verbrochen werden.  
 (Gottlieb.)

**Kollegen! Betätigt Eure Solidarität mit den kämpfenden Bauarbeitern! Sorgt dafür, daß den Machtgelüsten der Bauherren ein Paroli geboten werden kann. Unterstützt die Bauarbeiter nach besten Kräften durch regelmäßige Extra-Beiträge und Sammlungen!**

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Monatsschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Niemi-Gerloff-Weilburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. K. Herdina. Hamburg. Stuttgart. Fraunhofer Verlagbuchhandlung. Jährlicher Bezugspreis nur 3 Mk.

Ein Arbeiterliederbuch für Massengesang ist soeben im Verlage der Dortmunder „Arbeiter Zeitung“ (A. Gerisch, Dortmund, Michlstr. 5) erschienen; es ist 32 Seiten stark und kostet gebunden nur fünf Pfennig. Politische und gewerkschaftliche Organisationen erhalten es bei Parteibezug nach wesentlich billiger. Das kleine Liederbuch ist aus den Bedürfnissen des Wahlkämpfers heraus geboren — aber außer Wahlkämpfern enthält es auch die betamtesten sonstigen Proletarierlieder, Masselieder, Lieder für Gewerkschaften usw. In wenigen Wochen werden schon circa 100 000 Exemplare dieses kleinen Bestehens verkauft — der deutlichste Beweis, wie sehr es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Bei sehr zahlreichen Demonstrationen der letzten Wochen hat uns das Liederbuch schon treffliche Dienste geleistet — mit seiner Hilfe lernen unsere Massen endlich wieder den Massenpeinung — dies wichtige und in seiner anfeuernden, begeisterten Wirkung gar nicht hoch genug zu schätzende Kampfmittel. Besonders die letzte Massfeier wird dem roten Ostern ohne Zweifel zahllose neue Freunde gewonnen haben.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1848—1900, bearbeitet von Wilhelm Saröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Bert u. Co. m. b. H., München. Soeben ist die 9. und 10. Lieferung des Handbuches erschienen. Es werden darin behandelt: Landtagswahlbeteiligung — Kasseler (Sektion) — Leipziger Volkszeitung — Löbtauer Prozeß — Lokalfrage — Massfeier — Masszeitung — Majestätsbeleidigungsparagraph — Massenstreik — Medlenburg — Militarismus.

◆ **Briefkasten** ◆

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten unsere Mitteilungen und Kollegen, die im Besitze einzelner Nummern des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission aus den Jahren 1900 und 1901 sind, uns diese zur Veräußerung zu stellen. Auch ganze Jahrgänge würden willkommen sein. Die Redaktion.

◆ **Totenliste des Verbandes.** ◆

<b>Ernst Schramm, Hamburg</b> Friedhof † 23. 4. 1910, 33 Jahre alt.	<b>Hermann Urban, Berlin</b> Gaswerk Müllerstraße † 26. 4. 1910, 41 Jahre alt.
---	--

Chre ihrem Andenken!

◆ **Ortsbeamter** ◆

für die Filiale Frankfurt a. M. gesucht. Antritt bis zum 1. Juli 1910 erwünscht. Gehalt im ersten Vierteljahr, welches als Probezeit gilt, monatlich 150 Mark. Nach zurückgelegter Probezeit Anstellung. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands, sowie der Arbeiterbewegung überhaupt und der Aufschrift „Bewerbung“ der Arbeiterbewegung überhaupt und der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, bis spätestens den 24. Mai 1910, an den Kollegen Josef Berner, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 164 part., zu richten. Die Aufstellungskommission.